

Kleine Schritte der großen Koalition

Das ist nicht die Wende, die die Pflege braucht

Der Koalitionsvertrag liegt vor – wenn auch vorbehaltlich der Entscheidung der SPD-Mitglieder. Zum Redaktionsschluss dieses Hefts stand das Votum der SPD-Basis noch nicht fest, und damit, ob der Vertrag weiterhin steht oder hinfällig ist. Mit dem Wissen, dass der Sachstand vielleicht unterdessen ein neuer ist, sollen hier die wichtigsten pflegepolitischen Koalitionsvorhaben aus Sicht des DEVAP bewertet werden.

Drei Seiten widmet der Koalitionsvertrag dem Thema Pflege. Für den DEVAP sind sie enttäuschend. Die Lektüre zeigt: Statt einer wirklichen Neuausrichtung verfolgt die große Koalition eine Politik der kleinen Schritte. Dieser Weg ist ungeeignet, um die Pflegeversorgung zukunftssicher zu machen. Und es ist nicht die Wende, die die Pflege dringend braucht. Wenngleich der Vertrag durchaus gute Ansätze enthält, z. B., dass sich die Koalitionspartner positionieren, dass die Ausbildung für jeden Auszubildenden kostenfrei sein muss – diese Vorhaben reichen angesichts des akuten Handlungsdrucks in der Pflege keinesfalls aus.

Um mehr Leistungen zu finanzieren, will die zukünftige Bundesregierung den Beitragssatz schrittweise um 0,5 Prozentpunkte anheben. Dass dies die soziale Pflegeversicherung dauerhaft auf eine solide finanzielle Grundlage stellt, darf bezweifelt werden – vor allem bei näherer Betrachtung des Zeitplans: Anfang Januar 2015 soll der Beitragssatz um 0,3 Prozentpunkte (rund 3 Mrd. Euro pro Jahr) erhöht werden. Von den so entstehenden Einnahmen von drei Milliarden Euro jährlich fließen nur zwei Drittel in die Versorgung, u. a. in die bereits im Pflegeneuansichtungsgesetz beschlossene Dynamisierung der Leistungen. 0,1 Prozent (rund 1 Mrd. Euro jährlich) kommen nicht der Pflege zugute, sondern einem

Pflegevorsorgefonds, der künftige Beitragserhöhungen abfedern soll. Hier zeigt sich deutlich, dass der Politik das Bewusstsein für die Dringlichkeit der Lage immer noch fehlt: Jeder Euro wird heute gebraucht, für die Menschen, die heute pflegebedürftig sind, und die Pflegekräfte, die heute unter schwierigen Bedingungen arbeiten und den akuten Fachkräftemangel kompensieren müssen.

Vor allem muss der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff unverzüglich umgesetzt werden. Und zwar nicht „so schnell wie möglich“, wie im Koalitionsvertrag formuliert, sondern am besten schon morgen. Die Reform des Pflegebedürftigkeitsbegriffs war schon für die vorletzte Legislaturperiode des Bundestags angekündigt. Auch ein 2012 zum zweiten Mal eingesetzter Expertenbeirat hat seine Arbeit dazu abgeschlossen und einen ausführlichen Bericht vorgelegt. Es ist zwingend notwendig, dass der Bericht von der Politik zügig aufgegriffen und der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff eingeführt wird.

Der DEVAP wird sich weiter politisch dafür einsetzen, dass nach dem allgemein anerkannten Erkenntnisstand auch endlich die Umsetzung vorankommt. Nur so bleibt das große Engagement aller in der Pflege Beschäftigten erhalten.

Der DEVAP wird sich weiter politisch dafür einsetzen, dass nach dem allgemein anerkannten Erkenntnisstand auch endlich die Umsetzung vorankommt. Nur so bleibt das große Engagement aller in der Pflege Beschäftigten erhalten.



Liebe Leserinnen und Leser,

wieder liegt ein Jahr hinter uns – ein Jahr, in dem viel gesche-

hen ist. 2013 war in weiten Teilen von der Bundestagswahl geprägt, dem Wahlkampf und dem langen Verfahren der Regierungsbildung. Der DEVAP und viele von Ihnen, liebe Mitglieder, haben sich in dieser Zeit mit zahlreichen Aktionen dafür eingesetzt, die Parteien und die Kandidaten davon zu überzeugen, dass der Stellenwert der Pflege dringend und konkret erhöht werden muss. Sei es im „Bündnis für gute Pflege“, mit der Aktion „An die Pflege denken“ gemeinsam mit der Diakonie Deutschland oder zuletzt mit der DEVAP-Erklärung 2013. Damit haben wir Zeichen gesetzt, an vielen Orten einen gesellschaftlichen Dialog angestoßen. Das ist aus meiner Sicht der richtige Weg – und wir werden ihn weiter verfolgen, z. B. im Mai mit einem bundesweiten Aktionstag. Mehr dazu übrigens auf Seite 2. Aber zuvor wünsche ich Ihnen, dass Sie sich nicht von der Feiertagshektik und den vielen damit verbundenen Verpflichtungen vereinnahmen lassen. Versuchen wir, die alljährlichen guten Vorsätze nicht scheitern zu lassen: Nehmen wir uns Zeit zum Innehalten, zum Durchatmen.

Gesegnete Weihnachten

Ihre


Renate Gamp



Kirchliches Arbeitsrecht

Diakonie begrüßt EKD-Entscheidung

Die Diakonie Deutschland begrüßt, dass die Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland im November das kirchliche Arbeitsrecht neu geregelt hat. „Damit wird ein fairer Interessenausgleich zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern gewährleistet“, sagte Diakonie-Präsident Johannes Stockmeier in Düsseldorf. Er hoffe, dass nach diesem Votum Verdi den Weg mitgehen werde.

„Die Diakonie hat ihre Hausaufgaben bereits gemacht. Mit dem neuen Arbeitsrechtsregelungsgrundsatzgesetz sind die Vorarbeiten der Diakonie bestätigt worden“, betont Jörg Kruttschnitt, für das Arbeitsrecht zuständiger Vorstand der Diakonie Deutschland. „Kirchengemäße Tarife dem Dritten Weg gleichzustellen, war ein großer Schritt.“ Die Diakonie hat bereits im Oktober auf ihrer Delegiertenkonferenz eine entsprechende Neuordnung ihrer Arbeitsrechtlichen Kommission und der Rahmenbestimmung der Mitgliedschaft verabschiedet. Das Arbeitsrechtsregelungsgrundsatzgesetz muss noch von den 20 Landeskirchen in eigenes Recht umgesetzt werden.

Mit dem neuen Arbeitsrechtsregelungsgrundsatzgesetz reagiert die EKD auf ein Urteil des Bundesarbeitsgerichts vom letzten November. Dieses hatte gefordert, dass die Gewerkschaften bei der Arbeitsrechtssetzung von Kirche und Diakonie stärker beteiligt werden und die Verhandlungsergebnisse verbindlich sein müssen.

Bei diakonischen Trägern sind bundesweit rund 450.000 Voll- und Teilzeitkräfte beschäftigt.

Rettungspaket Altenpflege

Diakonie ruft zum bundesweiten „Aktionstag 2014“ auf

Die Situation in der Altenpflege ist kritisch, die Probleme kennen die Leser der „DEVAP impuls“ aus eigener Erfahrung: Die Zahl der pflegebedürftigen Menschen steigt. Fachkräfte für die Pflege werden dringend gesucht, die Arbeit der Pflegekräfte wird jedoch zu wenig wertgeschätzt. Pflegenden Angehörige fühlen sich nicht ausreichend unterstützt. Die Pflege ist chronisch unterfinanziert. Das alles sind Probleme, die Sie in Ihrer stationären Einrichtung oder Ihrem ambulanten Dienst kennen und für die Sie vielleicht täglich Lösungen finden müssen.



**Wir fordern das
Rettungspaket
Altenpflege
Bundesweiter Aktionstag
am 12. Mai 2014**

Die Politik hat in den vergangenen Jahren nicht viel zur Lösung beigetragen. Auch im neuen Koalitionsvertrag vermisst die Diakonie klare Aussagen darüber, wie die Rahmenbedingungen für würdevolle Pflege, gerechte Finanzierung, familiäre Entlastung und attraktive Ausbildung verbessert werden sollen.

Die Diakonie will dazu beitragen, dass die persönlichen Forderungen und Wünsche der Menschen, die in Pflegeeinrichtungen leben oder von Pflegediensten unterstützt werden, ihrer Angehörigen und der Menschen, die in der Pflege arbeiten, Gehör finden – in der Öffentlichkeit, in den Medien und in der Politik. In Fortsetzung der politischen Strategie Pflege der Diakonie wollen wir mit einem bundesweiten Aktionstag Altenpflege am 12. Mai 2014, dem Internatio-

nen Tag der Pflege, die Politik zu einem Rettungspaket Altenpflege auffordern!

Was ist am 12. Mai 2014 geplant?

Gemeinsam sind wir stark! Deshalb laden wir Sie ein: Beteiligen Sie sich mit Ihrer Pflegeeinrichtung oder Ihrem ambulanten Pflegedienst am bundesweiten „Aktionstag Altenpflege“ am 12. Mai 2014 um 5 vor 12 Uhr und packen Sie symbolische Rettungspakete. Für Sie bedeutet das konkret: Sammeln Sie die Forderungen und Wünsche aller Mitarbeitenden, der Bewohner und Patienten sowie der Angehörigen auf Postkarten. Füllen Sie ein Paket mit diesen Postkarten. Sie kön-

nen die Karten bereits vorher, aber auch am Aktionstag selbst noch ausfüllen lassen. Das Paket mit den gesammelten Forderungen schicken Sie dann am 12. Mai 2014 an den/die Bundesgesundheitsminister/Bundesgesundheitsministerin in Berlin.

Außerdem stapeln Sie an diesem Tag um fünf vor zwölf große Kartons, beklebt mit den Kernforderungen der Diakonie, dort auf, wo sie gesehen werden: vor Ihrer Einrichtung oder vor Ihrer Sozialstation, auf dem Marktplatz Ihrer Gemeinde, vor dem Rathaus oder vor der Krankenkasse. Dazu laden Sie die lokale Presse und Ihre Politiker vor Ort ein. Das erforderliche Material erhalten Sie rechtzeitig von der Diakonie Deutschland.

Zur gleichen Zeit informieren die Diakonie Deutschland und die Landesverbände der Diakonie die Medien auf Pressekonferenzen über den Aktionstag. In der Bundeshauptstadt Berlin wird Diakonie-Präsident Johannes Stockmeier in Anwesenheit von Medienvertretern das erste der über 3.500 Pakete im Bundesgesundheitsministerium abgeben. Auch vor der „Diakonie-Zentrale“ in Berlin und vor den Diakonischen Werken bundesweit werden große Rettungspakete gestapelt.

Wir bitten Sie herzlich, sich am bundesweiten Aktionstag zu beteiligen! Wir, die Diakonie, mit mehr als 140.000 Mitarbeitenden in der Pflege, die mehr als 250.000 pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen in 3.500 stationäre Einrichtungen und ambulanten Pflegediensten unterstützen, fordern gemeinsam das Rettungspaket Altenpflege. Lassen Sie uns mit dieser Aktion gemeinsam dafür sorgen, dass die Forderungen

der Diakonie in der Politik stärker wahrgenommen werden. Jede und jeder Einzelne von Ihnen kann am 12. Mai 2014 dazu beitragen.

Den bundesweiten „Aktionstag Altenpflege 2014“ hat eine Projektgruppe von Mitarbeitenden der Diakonie Deutschland, Vertreterinnen und Vertretern der Landesverbände und Einrichtungen sowie des DEVAP erarbeitet. Die Umsetzung koordiniert die Diakonie Deutschland. Der bundesweite „Aktionstag Altenpflege 2014“ folgt auf die politische Strategie „An die Pflege denken“ von Diakonie Deutschland und DEVAP zur Bundestagswahl.

Weitere Informationen zum aktuellen Stand des „Aktionstags Altenpflege 2014“ finden Sie auf www.diakonie.de/aktionstag-altenpflege und zur politischen Strategie Pflege unter www.an-die-pflege-denken.de.

Umsetzung der BSG-Urteile vom 8.9.2011

Investitionskosten – vom Regen in die Traufe?

Nach den grundlegenden Urteilen des Bundessozialgerichts (BSG) aus dem Jahr 2011 zur gesonderten Berechnung von Investitionskosten besteht trotz der 2012 erfolgten Änderung des § 82 SGB XI in fast allen Bundesländern Handlungsbedarf, um das geltende Landesrecht anzupassen. Die Umsetzung in die landesrechtlichen Regelungen ist auch nach zwei Jahren noch nicht abgeschlossen. Einzelne Bundesländer sehen keinen Handlungsbedarf oder warten die Entwicklung in den übrigen Bundesländern ab. Nachfolgend werden erste Ansätze zur Umsetzung der BSG-Urteile in die landesrechtlichen Regelungen im Überblick dargestellt.

In Nordrhein-Westfalen wird derzeit das Recht der Pflegeinfrastruktur grundlegend überarbeitet. Beabsichtigt ist, sowohl das Wohn- und Teilhabegesetz (WTG) als auch das Landespflegegesetz nebst den jeweiligen Verordnungen weiterzuentwickeln. Der zunächst im Februar 2013 veröffentlichte Entwurf einer Durchführungsverordnung zur Regelung der Fragen der Refinanzierung der baulichen Investitionsmaßnahmen für den Bereich der ambulanten, voll- und teilstationären Pflege wurde zwischenzeitlich wieder zurückgezogen. Der Entwurf wird gegenwärtig nochmals grundlegend überarbeitet. Die Festsetzung der erhöhten Anforderungen an die baulichen Qualitätsstandards erfolgte zwischenzeitlich dementsprechend ohne eine Klärung der Refinanzierung. Zwischen den beteiligten Ministerien erfolgt gegenwärtig offenbar eine intensive Abstimmung über weiteren Veränderungsbedarf. Für Februar 2014 ist eine erste Lesung des Landtags geplant.

Überblick über wesentliche beabsichtigte Neuregelungen in NRW

- Bei der Instandhaltungspauschale soll nach der Änderung von § 82 Abs. 3 SGB XI zwar weiterhin eine Art von Pauschalregelung gelten, die jedoch mit Verwendungsbeschränkungen verbunden wird. Die Einrichtungsträger werden verpflichtet, die pauschaliert für Zwecke der Instandhaltung und Instandsetzung eingenommene Beträge ordnungsgemäß auszuweisen und zweckbestimmt einzusetzen. Es soll eine Obergrenze zur zulässigen Rücklagenbildung für diese Gelder für zukünftige Instandhaltungsmaßnahmen eingeführt werden. Wenn die Gelder dann nicht zweckentsprechend verbraucht sind, gibt es zunächst keine weiteren pauschalen Mittel über den Investitionssatz. In Abhängigkeit von der gewählten Umsetzung ist hier gegebenenfalls eine Rückstellung zu bilden.
- Die Abschreibungsdauer für Neubauten bleibt bei 50 Jahren.

Bericht aus Berlin

Liebe Leserin, lieber Leser,

wie Sie alle wissen, hat die Bundesregierung gemeinsam mit den Ländern und Verbänden die Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive ins Leben gerufen. Im Rahmen dieser Initiative steht das Beratungsteam Altenpflegeausbildung des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) bundesweit vor Ort zur Verfügung.

Im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) wird das Team insbesondere Pflegeeinrichtungen und Altenpflegeschulen zu allen Fragen der Ausbildung beraten, zur Gewinnung von Menschen für den Beruf beitragen und Ausbildungsverbände und Netzwerke organisieren. Auf der Internetseite „altenpflegeausbildung.net“ sind alle wichtigen Informationen zu Aktivitäten und Beratern in Ihrer Region erhältlich.

Momentan erarbeitet die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAG FW) erarbeitet einen Fragebogen, mit dem die laufende Umsetzung zur Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive in den Einrichtungen erfragt wird. Sobald dieser Bogen fertig ist, bitten wir Sie, sich an der Umfrage zu beteiligen.

Die angekündigte Kampagne zur Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive, mit deren Verwirklichung eigentlich im Januar begonnen werden sollte, wurde verschoben. Im Zuge der laufenden Regierungsbildung wurde entschieden, dass die Auftragsvergabe an eine Werbeagentur erst erfolgen kann, wenn die Hausleitung des BMFSFJ für die 18. Legislaturperiode bestellt ist.

Dies ist sehr in unserem Sinne, denn der DEVAP hatte sich ausdrücklich gegen eine weitere teure Werbeaktion ausgesprochen. Insbesondere weil es bereits einige sehr gute, öffentlichkeitswirksame Kampagnen gibt, darunter auch die politische Strategie Pflege von Diakonie und DEVAP. Ob das Vorhaben dennoch gestartet wird, bleibt abzuwarten.

Es grüßt Sie herzlich

Imme Lanz

Quartiersentwicklung

Wie umsetzen?

Die meisten Menschen wollen selbstbestimmt und in ihrem vertrauten Wohnumfeld älter werden – auch wenn sie Unterstützung und Pflege benötigen. Bei der Quartiersentwicklung geht es darum, die Lebensräume entsprechend zu gestalten. Das bedeutet, ein wertschätzendes gesellschaftliches Umfeld und soziale Kontakte zu fördern, die räumliche Infrastruktur und bedarfsgerechte Wohnangebote auszubauen und für wohnortnahe Beratungs- sowie Dienstleistungen zu sorgen.

In der Praxis jedoch bleibt häufig unklar, was eine altersgerechte Quartiersentwicklung ausmacht. Den Kommunen fehlen oft Informationen, wie eine systematische Gesamtstrategie, die Altenhilfeplanung auf eine altersgerechte Quartiersentwicklung auszurichten, aussehen könnte. In der neuen „ProAlter“-Ausgabe wird ein vom Kuratorium Deutsche Altershilfe (KDA) entwickelter Managementansatz für eine erfolgreiche Quartiersentwicklung vorgestellt. Auch Praktiker kommen zu Wort.

Themen sind u. a.:

- Prinzipien für eine erfolgreiche Quartiersentwicklung
- Fünf Phasen einer strategischen Quartiersentwicklung
- Landkreis Unterallgäu – Quartiere in den Gemeinden altersgerecht gestalten
- Nordrhein-Westfalen: Ein Masterplan für die Quartiersentwicklung
- Fokus: Schrumpfende Regionen
- Enquete-Kommission „Älterwerden in Mecklenburg-Vorpommern“
- Partnerschaftliche Ansätze integrierter Stadt- und Quartiersentwicklung
- Seniorenvertretung in Gelsenkirchen - Stadt der 100 Nachbarschaftsstifter
- „Langlebigkeit verpflichtet“ - Interview mit Inge Hafner

ProAlter 6/2013, 83 Seiten, 6,90 Euro
Erhältlich über: www.kda.de

- Für Modernisierungsmaßnahmen, einschließlich Ersatzneubauten, beträgt die Abschreibungszeit demgegenüber 25 Jahre, wobei die Regelung allerdings auf die tatsächlichen Modernisierungskosten beschränkt werden soll. Die bisherige Deckelung der Baukostenhöchstwerte soll entfallen, wenn die Investitionskosten betriebsnotwendig sind und in einem angemessenen Verhältnis zum Nutzen für die Bewohner stehen.
- Die Zinshöhe für den Einsatz von Eigenkapital, das zur Herstellung und Anschaffung abschreibungsfähiger Anlagegüter eingesetzt wird, soll sich an der Verzinsung festverzinslicher Wertpapiere nach der Bundesbankstatistik orientieren (zurzeit 1,5 Prozent). Die „Umschuldung“ von bisherigem Eigenkapital auf Fremdkapital soll möglich sein.
- Bei der Verteilung der gesondert berechenbaren Aufwendungen auf die Bewohner kann bei vollstationären Pflegeeinrichtungen nach dem Entwurf nicht wie bisher eine durchschnittliche Auslastung von 95 Prozent zu Grunde gelegt werden. Der Auslastungsgrad soll auf die nachgewiesene Vorjahresbelegung umgestellt werden.
- Das Berechnungsmodell zur Berechnung einer Mietobergrenze wird grundlegend überarbeitet. Der maximale Fremdkapitalanteil soll auf 80 Prozent abgesenkt werden (bisher 100 Prozent). Der anzusetzende Eigenkapitalanteil von 20 Prozent unterliegt der geringeren Verzinsung. Die im Berechnungsmodell einbezogenen Zinssätze für Fremdkapital sollen nur noch auf dem Niveau entsprechender Darlehen der letzten 12 Monate bezogen werden.
- Die Zustimmungsbescheide werden wie bisher auf zwei Jahre befristet.

Bayern: Übergangsregelung bis zur Anpassung der AVSG (Verordnung zur Ausführung der Sozialgesetze); befindet sich nochmals in der Überarbeitung

- Fremdkapitalzinsen sind nur umlagefähig, soweit sie nicht der Grundstücksfinanzierung dienen
- Die Eigenkapitalverzinsung richtet sich nach Umlaufrendite festverzinslicher Wertpapiere inländischer Emittenten (statt bisher 4 Prozent)
- Die Instandhaltungspauschale wird auf den Durchschnitt der tatsächlichen Kosten in den letzten drei Jahren begrenzt
- Zu Grunde zu legende Auslastungs-

quote: 95 Prozent

- Laufzeit der Bescheide: drei Jahre
- ### Sachsen: Sächs PflegeeinrVO vom 7.9.2013 (endgültig)

- Das Umlegen von Pauschalen bei den Instandhaltungs- und Instandsetzungskosten setzt eine Investitionsplanung durch Träger für sechs Jahre voraus (Bilden eines Durchschnitts für jeweils drei Jahre, sodann tatsächliche Abrechnung und Anrechnung in der Folgeperiode)
- Übergangsregel bis zum 31.12.13: Durchschnitt 2010 bis 2012 mit anschließender Anrechnung
- Auslastungspauschale 96 Prozent (vollstationär), bzw. 85 Prozent (teilstationär)
- Laufzeit grundsätzlich zwölf Monate (unbefristet, sofern ausschließlich feststehende Kosten umgelegt werden sollen)

Sachsen-Anhalt: VO-Entwurf nach § 82 Abs. 3 SGB XI; § 11 PflegeVAG LSA

- Fremdkapitalzinsen sind nur bis zur Höhe der marktüblichen Darlehenszinsen umlagefähig
- Die Eigenkapitalverzinsung richtet sich nach Basiszinssatz EZB (aktuell per 1.7.2013: - 0,38 Prozent)
- Die Instandhaltungspauschale beträgt 0,50 Euro/Pflegetag im vierten Betriebsjahr, danach 1,00 Euro. Weitere Aufwendungen werden auf Antrag berücksichtigt, sofern sie tatsächlich entstehen, notwendig und angemessen sind
- Zu Grunde zu legende Auslastungsquoten: 99 Prozent für vollstationäre, 95 Prozent für Kurzzeit- und Tagespflegeplätze. Ein Nachweis abweichender Auslastung ist zulässig
- Laufzeit: grundsätzlich ein Geschäftsjahr

Die übrigen Bundesländer (Auszüge)

- Umlage auf Basis einer Auslastung von 98 Prozent (u.a. Berlin, Brandenburg, Hamburg, Hessen, Thüringen)
- Ansatz Instandhaltungen mit einem Durchschnitt der letzten Jahre (u.a. Berlin, Brandenburg) oder Staffellungen in Abhängigkeit von der Nutzungsdauer (Niedersachsen, Hamburg, Schleswig-Holstein)
- Bisher erfolgt keine Zinsspitzenabrechnung (u.a. Baden-Württemberg, Niedersachsen)

- Bisher sind keine Änderungen geplant/bekannt (u.a. Baden-Württemberg, Bremen, Niedersachsen)

Nach der Änderung der landesrechtlichen Regelungen unter Beachtung der Vorgaben des § 82 SGB XI bleibt die Unsicherheit, wie der unbestimmte Rechtsbegriff „angemessene Pauschalen sind zulässig“ bei nachfolgenden gerichtlichen Überprüfungen ausgelegt wird. Die Umsetzung der BSG-Urteile in das Landesrecht folgt dem Grundsatz, dass die Umlage der Investitionskosten bei der Einrichtung zu keinem verbleibenden Überschuss führen darf. Ein Geschäftsmodell, das sich bisher auf eine Quersubventionierung des Pflegebetriebs

aus den Einnahmen der Investitionskosten gestützt hat, wird in Frage gestellt. Diese Einrichtungen müssen ihre Betriebskosten optimieren oder die übrigen Einnahmen erhöhen. Der bürokratische Aufwand bei einer jährlichen Neubescheidung nimmt für alle Einrichtungen zu.

Jan Grabow, Wirtschaftsprüfer,
CURACON GmbH, Düsseldorf
jan.grabow@curacon.de

Kai Tybussek, RA,
CURACON Weidlich, Münster

Aus dem Verband

Wechsel in den Gremien

Der Herbst hat einige Veränderungen in den DEVAP-Gremien mit sich gebracht. Im September wählten die Mitglieder des DEVAP im Rahmen der turnusgemäßen Versammlung Dr. Bodo de Vries in den Vorstand. Das neue Vorstandsmitglied ist stellvertretender Vorsitzender des Vorstands des Evangelischen Johanneswerk e.V. Bielefeld. Er folgt Dr. Werner M. Ruschke, der zum Ende des Jahres in den Ruhestand geht. Der DEVAP-Vorstand verabschiedete Dr. Ruschke mit einem herzlichen Dank für sein großes Engagement und die vielen Jahre des gemeinsamen Wirkens.

Außerdem wählten die Mitglieder Kristin Schulze, Referentin Altenpflege/Hospiz der Diakonie Mitteldeutschland, in den Fachausschuss „Ambulante pflegerische Dienste“. Sie folgt Alfred Jung, der das Gremium aufgrund einer beruflichen Veränderung verlassen musste.

Der Fachausschuss „Aus-, Fort- und Weiterbildung“ hat in seiner jüngsten Sitzung einen neuen Vorsitzenden gewählt: Uwe Machleit von der Evangelischen Stiftung Augusta, Fachseminar für Altenpflege, hat die Leitung des Fachausschusses übernommen und wird ab sofort die Belange der Bildungseinrichtungen im Vorstand des DEVAP vertreten. Er folgt Birgit Voß, die den langjährigen Vorsitz aus beruflichen und privaten Gründen aufgeben musste. Im Fachausschuss arbeitet sie zur großen Freude

des DEVAP weiter mit. Personelle Verstärkung erfährt das Gremium durch Angelika Würzburg, Fachbereichsleitung Altenhilfe Diakonisches Werk Aue, die vom Vorstand nachberufen wurde.

In den Fachausschuss „Gemeinwesenorientierte Altenarbeit“ ist Käte Roos vom Diakonie Bundesverband nachgerückt. Sie folgt Roswitha Kottnik, ebenfalls Diakonie Bundesverband, die in den Ruhestand getreten ist. Ferner wurde Dr. Barbara Erxleben, Fachreferentin für offene Altenhilfe und Hospiz im Diakonischen Werk Bayern, in den Ausschuss nachberufen. Der DEVAP bedankt sich bei allen Ausgeschiedenen für ihren großen Einsatz für die Weiterentwicklung der Altenarbeit und Altenhilfe. Gleichzeitig begrüßt der DEVAP die neuen Gremienmitglieder sehr herzlich.

Projekte „Palliative Praxis“

Letztes Förderjahr

Seit 2011 fördert die „Robert Bosch Stiftung“ im Programm „Palliative Praxis – Projekte für alte Menschen“ innovative Praxisprojekte, die aufzeigen, wie palliative Praxis zum festen Bestandteil in der Betreuung alter Menschen werden kann. Nun geht das Programm in die letzte Entscheidungsrunde. Wer neue Wege erkunden will, wie durch gute palliative Praxis die Situation alter Menschen in ihrer letzten Lebensphase verbessert werden kann, sollte sich noch bis zum 15.04.2014 bewerben. Die Projektideen können dabei vielfältig sein.

Im Programm „Palliative Praxis - Projekte für alte Menschen“ fördert die Stiftung innovative Praxisprojekte, die in Altenpflegeeinrichtungen, in der häuslichen Pflege oder in Akutkrankenhäusern Wege und Qualitätsmaßstäbe aufzeigen, wie palliative Praxis umgesetzt und zum festen Bestandteil in der Betreuung alter Menschen werden kann.

Die geförderten Projekte sind vielfältig. Neben Vernetzung und Kooperation mit anderen Institutionen, Trägern und Professionen können auch das Sensibilisieren und Qualifizieren der Mitarbeiter und die Entwicklung einer palliativ-hospizlichen Kultur Thema einer Projektanfrage sein. Förderfähige Projekte müssen eine dauerhafte Umsetzung der palliativen Praxis zum Ziel haben.

Wie die bisher geförderten Projekte neue Konzepte erarbeiten und umsetzen, ist auf der Website <http://www.boschstiftung.de> zu erfahren. Dort finden sich auch genauere Informationen zum Bewerbungsprozess und zu den Kontaktdaten.

Diakonie-Jugendportal

Erfolge reißen nicht ab

Die Onlinekampagne der Diakonie Deutschland „Soziale Berufe kann nicht jeder“ wurde mit dem Silbernen Annual Multimedia Award 2014 in der Kategorie Crossmediale Kampagnen ausgezeichnet. Dies ist einer der beiden wichtigsten Onlinepreise in Deutschland. Seit 1996 markiert er die Trends im digitalen Marketing und in der Multimedia-Gestaltung. Der DEVAP, von Beginn an Kooperationspartner des Projekts, gratuliert!

Die Erfolge für die jugendgerechte Personalmarketingstrategie der Diakonie Deutschland reißen damit nicht ab. Erst im Frühjahr hatte „SOZIALE BERUFE kann nicht jeder“ den Deutschen Preis für Onlinekommunikation 2013 in der Kategorie „Recruiting Kampagne“ gewonnen. Beim Deutschen Bildungsmedienpreis digita 2013 und beim European Excellence Award 2012 war sie unter den Finalisten. Kurz nach dem Start des Berufeportals www.soziale-berufe.com hatte die Kampagne im ersten Halbjahr 2012 bereits das Comenius EduMedia Siegel und den Webfish Internet Award der Evangelischen Kirche in Deutschland in Gold bekommen.

Weiteres könnte folgen: Momentan ist der Film zum Special „Multi-Kulti in Pflege und Betreuung“ auf www.soziale-berufe.com für den KAUSA Medienpreis 2013 nominiert. Darin erzählen Auszubildende mit Migrationshintergrund über ihre Entscheidung für einen sozialen Beruf und ihre Erfahrungen.

Von großer Attraktivität ist eine neue Funktion des Berufsorientierungsportals: Nutzer können sich jetzt per Onlineformular bewerben. Dieser Service richtet sich vor allem an junge Menschen, die sich bei einer der rund 550 diakonischen Einrichtungen aus dem Ausbildungsstätten-Navigator für einen Ausbildungsplatz bewerben möchten. Die Stellenbörse mit Last Minute-Ausbildungsplätzen, Freiwilligendienst- und Berufseinstiegsstellen ist ebenfalls an die neue Funktion angeschlossen.

Diakonie fördert Projektideen:

Genuss und Lebensqualität im Alter – Abhängigkeiten wahrnehmen

„Schau zur Rechten und sieh: ich habe ja niemanden, der etwas von mir wissen will. Verloren gegangen ist mir jede Zuflucht, niemand fragt nach meiner Seele“ (Psalm 142,5). Mehr als 400.000 Menschen über 60 Jahre sind alkoholabhängig und bis zu 2,8 Millionen älterer Menschen nehmen zu viele psychoaktive Medikamente ein. Die Diakonie Deutschland macht sich seit Jahren dafür stark, das Thema der Suchtentwicklungen im Alter mehr in die öffentliche Wahrnehmung zu rücken. Denn es ist seit langem erwiesen, dass ältere Menschen genauso von Beratung und Behandlung profitieren wie jüngere – wenn sie denn von den Beratungsmöglichkeiten wissen und diese in Anspruch nehmen können. Informationen und Unterstützung ermöglichen (wieder) ein Mehr an Lebensqualität und können so zu einem selbstbestimmten und erfüllten Leben im Alter beitragen. Um für das Thema zu sensibilisieren, Informationen zu geben und auf bestehende Unterstützungsangebote in der Region aufmerksam zu machen, unterstützt die Diakonie Deutschland Veranstaltungen zum Thema „Genuss und Lebensqualität im Alter – Suchterkrankungen wahrnehmen“. Interessenten sind herzlich eingeladen, sich mit ihrer Projektidee zu bewerben.

Dies können Veranstaltungen, Fachtagungen oder Fortbildungsangebote sein. Wichtig ist, dass die Termine von Seniorenselbsthilfegruppen oder -vertretungen, Organisationen der offenen Altenarbeit gemeinsam mit Einrichtungen der Suchthilfe, bzw. der Suchtselbsthilfe durchgeführt werden. Projektideen aus der kirchlichen Seniorenarbeit werden ausdrücklich begrüßt. Ziel der Initiative ist es, das Thema aus der Tabuzone zu holen und eine breite Sensibilisierung zu erreichen, damit Menschen auch im Alter in Würde und Respekt leben.

Nähere Informationen zu den Förderkriterien, zu den Vereinbarungen und zur Bewerbung sind erhältlich unter <http://www.diakonie.de/projekte-gesucht-zum-thema-genuss-und-lebensqualitaet-im-alter-13483.html>.

Bewerbungen (mit beigefügten Konzepten) können per Post bis zum 31. März 2014 eingereicht werden. Interessenten schreiben an:

Diakonie Deutschland
Zentrum Gesundheit, Rehabilitation und Pflege
Dr. Katharina Ratzke
Caroline-Michaelis-Straße 1
10115 Berlin

Johanneswerk-Kampagne: Schlechte Zeiten für die Pflege

Jede Unterschrift zählt

„Schlechte Zeiten für die Pflege“ ist der Titel einer Unterschriften-Kampagne, die das Ev. Johanneswerk in Bielefeld gestartet hat. Ziel ist, Verbesserungen für die Bedingungen in der Altenpflege zu erreichen. Vorstand Dr. Bodo de Vries umreißt als Eckpunkte: mehr Personal, angepasste Finanzierungsmodelle und eine neue Definition des Pflegebegriffs. Zudem fordert er, endlich den Dialog darüber zu führen, was der Gesellschaft eine angemessene Pflege wert ist.

Aufgerufen, die Kampagne mit ihrer Unterschrift zu unterstützen, sind zunächst die Mitarbeiter der Altenhilfe-Einrichtungen, deren Bewohner und ihre Angehörigen. Das Johanneswerk ist mit 33 Altenheimen in 23 Kommunen in Nordrhein-Westfalen vertreten. Die Aktion läuft bis Ende Januar 2014, anschließend wird das Johanneswerk die Unterschriftenlisten an die zuständigen Ministerien in Land und Bund übergeben.

Seit der Einführung der Pflegeversicherung im Jahr 1996 ist der Personalschlüssel für Altenheime gleich geblieben. Der Pflegeall-

tag hat sich seitdem jedoch deutlich verändert. „Die Anforderungen und Aufgaben sind völlig andere geworden“, macht Dr. de Vries deutlich. Die Verweildauer ist kontinuierlich gesunken; knapp die Hälfte der Bewohner stirbt im ersten Jahr nach ihrem Einzug. 70 Prozent der Bewohner sind räumlich und zeitlich desorientiert und können zu Hause nicht mehr allein leben. Benötigt werden deshalb Kenntnisse in der Palliativversorgung sowie der Demenzbetreuung. Dr. de Vries: „Wir brauchen nicht nur mehr Personal für diese Bewohner, sondern Personal mit besonderen Kenntnissen.“

SCHLECHTE ZEITEN FÜR DIE PFLEGE



Vor dem Hintergrund der sich grundlegend gewandelten Rahmenbedingungen gibt es ein weiteres Problem: Es mangelt an Fachkräften. Rund 100.000 Pflegenden würden bereits jetzt benötigt, um eine bessere Ver-

sorgung zu gewährleisten. „Wir beobachten mit Sorge, dass es länger dauert, ausgeschriebene Stellen zu besetzen“, nennt Dr. de Vries ein Beispiel aus der Praxis. Dabei ist das Johanneswerk selbst aktiv und macht in seinem Fachseminar für Altenhilfe den Nachwuchs fit für die aktuellen Anforderungen.

Auch gute Qualifikation und attraktive Karriereöglichkeiten sind Zeichen von Wertschätzung, die eine Gesellschaft einem wichtigen Berufszweig entgegenbringt. Deshalb ist es dringend notwendig, einen Dialog anzustoßen. Und dabei geht es auch darum festzulegen, was diese Versorgung kosten darf. Mit Blick auf die neue Bundesregierung bezieht Dr. de Vries klar Stellung: „Alle Konzepte liegen seit Jahren auf dem Tisch.“

DEVAP auf der ConSozial 2013 Messe mit Ehrengast

Ja, ist denn schon Luther-Jubiläumsjahr? Das fragt sich mancher Leser vielleicht beim Betrachten des Fotos. Tatsächlich ist das Ehrenjahr „500 Jahre Reformation“ erst 2017, also noch eine Weile hin. Dennoch gibt es in der vorausgehenden Lutherdekade bereits jetzt erste Anzeichen, wie Anfang November auf der Nürnberger Messe „ConSozial“. Dort interviewte der Präsident der bayerischen Diakonie Michael Bammessel den Reformator am Stand der Diakonie zu aktuellen sozialpolitischen Themen. Anschließend besuchte der Luther-Darsteller auch den DEVAP am Gemeinschaftsstand mit der Diakonie Bayern.



Zahlreiche weitere Besucher machten die DEVAP-Präsenz erneut zu einem Erfolg für den Verband. Am Stand konnte ganz direkt über die zentralen Themen des Verbands informiert werden, Fragen, z. B. nach Stellen- und Praktika, wurden schnell geklärt und wertvolle Fachkontakte geknüpft. Laut Angaben der Messeorganisatoren erreichten die „ConSozial 2013“ und der KITA-Kongress der „ConSozial“ mit 5.124 Be-

suchern eine neue Besucher-Höchstmarke. Neu war ein Konzept mit einem Mix aus gewerblichen und ideellen Ständen. Insgesamt gab es 227 Aussteller. Zentrales Thema der Messe-Auftritte von Verbänden und Einrichtungsträgern war die Gewinnung von Nachwuchs- und Fachkräften. Eine Fotonahelese und einen Veranstaltungsrückblick gibt es auf www.consozial.de

ZQP-Themenreport

Ehrenamt wachstumsfähig

Etwa jeder dritte Bundesbürger bewertet das Ehrenamt in der Pflege als attraktiv. Zu diesem Ergebnis kommt der jüngste Report des Zentrums für Qualität in der Pflege (ZQP) zu Rolle, Potenzialen und Erfolgsfaktoren des Ehrenamts in der Pflege. Laut ZQP-Report haben die meisten Deutschen klare Vorstellungen davon, wie freiwillige Helfer in der Pflege eingesetzt werden sollten, nämlich in den Bereichen, für die Pflegefachkräfte und pflegende Angehörige oftmals zu wenig Zeit haben - der Bewältigung unterschiedlicher Alltagssituationen wie dem täglichen Einkauf oder hauswirtschaftlichen Arbeiten sowie der Freizeitgestaltung.

Dagegen sind nur wenige der Meinung, dass Ehrenamtliche beispielsweise auch in der Fachpflege zum Einsatz kommen sollten. Ob und wie nachhaltig sich Menschen für ein Ehrenamt motivieren können, hänge für die Befragten maßgeblich von den Rahmenbedingungen wie festen Ansprechpartnern oder Angeboten zur Qualifizierung und Begleitung ab.

Auch sprechen die Ergebnisse des Themenreports dafür, dass das Engagementfeld Pflege wachstumsfähig ist. So halten 71 Prozent der Deutschen eine Ausweitung des ehrenamtlichen Engagements in der Pflege für wünschenswert.

Ein weiterer Bestandteil des Themenreports ist eine Sonderauswertung des Freiwilligensurveys 2009. Dieser gibt Auskunft darüber, welche Menschen sich in der Pflege ehrenamtlich engagieren. Dazu zählen häufig ältere, gut qualifizierte und im ländlichen Umland lebende Frauen. Außerdem betreuen viele freiwillige Helfer selbst einen pflegebedürftigen Angehörigen und sind gleichzeitig in weiteren ehrenamtlichen Bereichen tätig. Bezogen auf die Gruppe aller ehrenamtlichen Helfer in Deutschland engagieren sich knapp 2 Prozent in der Pflege.

Mehr zum ZQP-Themenreport unter www.presse.zqp.de.

Save The Date: DEVAP-Fachtag im April

„Ältere Mitarbeiter und Ehemaligen-Netzwerke“

„Bei uns ist viel Wissen in Rente gegangen“ bedauern Führungskräfte und beginnen Vorsorge zu treffen. Erfahrungswissen ist für jedes Unternehmen eine unverzichtbare Ressource. „Ich will nicht einfach in den Ruhestand gehen“, beteuern Mitarbeitende und sind bereit, Fähigkeiten weiter einzubringen. Doch wie lässt sich deren Potenzial nutzen?

Auf der Suche nach Demografiestrategien sind Unternehmen mehr denn je auf die Älteren angewiesen. Für die Personalpolitik der Zukunft spielen auch Ehemaligen-Netzwerke und deren Pflege eine wichtige Rolle: Die Seniorexperten können das betriebliche Wissensmanagement unterstützen und sind gleichzeitig ein Faktor für das Image ihres ehemaligen Arbeitgebers.

Diese Themen greift ein DEVAP-Fachtag unter dem Titel „Potenziale des Alters nutzen – Ein attraktiver Arbeitgeber bleiben“ auf. Der Fachtag richtet den Blick auf die Praxis. Modelle werden vorgestellt. Fachleute präsentieren Good-Practices. Ideen und die Umsetzung laden ein, die eigene Praxis zu reflektieren und von den Erfahrungen anderer zu lernen. Auch: neue Ideen für das eigene Unternehmen zu entwickeln.

Als Referentin konnte Professor Beate Hofmann gewonnen werden. Die Autorin der bekannten Publikation „Diakonische Unternehmenskultur“ lehrt Diakoniewissenschaft und Diakonienmanagement an der Kirchlichen Hochschule Wuppertal/Bethel. Der Seniorenbeauftragte der Evangelischen Heimstiftung Stuttgart, Manfred Reich, und Dr. Thomas Mäule berichten vom Aufbau eines Ehemaligen-Netzwerks: von der Idee zum Projekt und der gezielten Einbeziehung der Ehemaligen. Interessant für: Personalfachleute, Führungskräfte, Projektverantwortliche, extern Beratende sowie andere Interessierte

Termin: 8. April 2014 in Fulda

Nähere Informationen zum Programm und zur Anmeldung sind ab Januar auf www.devap.info erhältlich.



Gott nahe zu sein ist mein
Glück.
(Ps. 73,28)
Der DEVAP und die Redaktion
wünscht allen
Leserinnen und Lesern ein froh-
liches, besinnliches Weihnachts-
fest sowie ein gesegnetes
Jahr
2014.

Devap
impuls

DEVAP impuls

Herausgeber: DEVAP

Deutscher Evangelischer Verband
für Altenarbeit und Pflege e.V.

Verantwortlich: Vors. Renate Gamp

Redaktion: Heike Wehrbein, Daniel Wagner

Nicht namentlich gekennzeichnete Artikel:

H. Wehrbein, DEVAP

Die mit Namen gekennzeichneten Artikel
geben nicht unbedingt die Meinung der
Redaktion wieder.

Fotos: DEVAP, Diakonie Deutschland,

Diakonie Bayern, ekwdesign (S. 1)

DEVAP Geschäftsstelle Berlin

Invalidenstraße 29, 10115 Berlin

Tel. 030 83001-277, Fax 030 83001-25 277

info@devap.de www.devap.info

In eigener Sache: Bei Adressänderungen
bitte unbedingt Ihre Kundennummer an-
geben. Vielen Dank.